

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Einsendung vierteljährlich 9.00 Mark. Für Österreich (unter Streifenband) vierteljährlich 16.00 Mark. Für das Ausland (unter Streifenband) vierteljährlich 26 Mark einschl. Porto.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Donnerstag

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2.40 Mk., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 1.60 Mk. Die ganze Seite (400 Zeilen) wird mit 800 Mark berechnet; Ausland 200%, Zuschlag

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Dep.-Kasse
Berlin, Lindenstraße 3

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW68, Neuenburger Straße 8

XLIV. Jahrgang

Berlin, 16. September 1920

Nummer 38

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Reichstagung des deutschen Handwerks

Vom 7. bis 10. September fand im Jenaer Volkshause eine Tagung statt, zu der das gesamte deutsche Handwerk seine Vertreter entsandt hatte. Es waren sowohl die Handwerkskammern wie auch die Fachverbände, die Genossenschaftsverbände, die Gewerbevereine und die Handwerkerbünde vertreten. Wohl selten dürfte eine Tagung stattgefunden haben, die ein so getreues Spiegelbild der gesamten Handwerkerbewegung darbot, wie diese Jenaer Tagung. Am Dienstag und Mittwoch, zum Teil auch noch am Donnerstag fanden Einzelversammlungen der Handwerks- und Gewerbekammern einzelner Landesteile, des Handwerks- und Gewerbekammertages, des Vorstandes und des Ausschusses des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks sowie der einzelnen Wahlgruppen des Reichsverbandes statt. Am Donnerstag tagte die geschlossene Vollversammlung und am Freitag eine öffentliche Vollversammlung, in der die letzten Entscheidungen über die Beratungsgegenstände gefällt wurden. Der Bedeutung dieser Tagung entsprechend waren Behörden und andere Verbände vertreten. So war als Vertreter des Reichswirtschaftsministers Herr Ministerialdirektor Dr. Hüttenhein anwesend; der Deutsche Industrie- und Handelstag hatte seinen Generalsekretär, Herrn Dr. Soetbeer, entsandt; der Reichsverband der deutschen Industrie war durch Herrn Dr. Fischer und der deutsche Landwirtschaftsrat durch Herrn Höfer, Meiningen, vertreten. Selbstverständlich hatten es sich auch die städtischen Behörden in Jena nicht nehmen lassen, zu der in ihrer schönen Stadt stattfindenden Tagung Vertreter zu entsenden.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks ist im vergangenen Jahre in Hannover gegründet worden mit dem ausgesprochenen Ziele, alle im Handwerk organisatorisch tätigen Kräfte zusammenzufassen, die allgemeinen Interessen des Handwerks in jeder Beziehung wahrzunehmen und vor allen Dingen sich selbst zu einer einheitlichen, vollwertigen Handwerksvertretung von größter Schlagkraft auszubauen. Es muß den Männern, die im Vorstände, dem Ausschusse und den einzelnen Kommissionen des Reichsverbandes tätig gewesen sind, fürwahr das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie wacker gearbeitet haben. Was man früher als eine glatte Unmöglichkeit erklärt haben würde, nämlich die Zusammenführung all der so außerordentlich mannigfachen Organisationsformen des Handwerks, die, obschon

alle das Beste für das Handwerk wollend, doch in der Verfolgung ihrer Ziele sich vielfach meilenweit voneinander entfernten und leider sich vielfach wie feindliche Brüder bekämpften, ist gelungen. Durch die Zusammenarbeit im Ausschuß des Reichsverbandes und in den Sonderkommissionen wurde der Weg für die endgültige Einigung geebnet. In monatelanger Einzelarbeit, die in den Einzelberatungen in Jena zu höchster Intensität answoll, wurde ein Organisationsplan für das gesamte Handwerk ausgearbeitet, und es gelang, in den Vorberatungen die letzten Hindernisse zu beseitigen, so daß der Erfolg in der öffentlichen Vollversammlung nicht mehr ausbleiben konnte. Es gelangte nachfolgender Entwurf einstimmig zur Annahme:

„Die Neugestaltung der beruflichen Organisation des Handwerks und Gewerbes. Um das selbständige Handwerk und Gewerbe in Ausführung des Artikels 164 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern, ist eine Neugestaltung der beruflichen Organisation des Handwerks und Gewerbes unbedingt erforderlich.

I. Der Reichsverband des deutschen Handwerks fordert deshalb den Erlaß eines neuen Reichs-Handwerkergesetzes, das als Rahmengesetz unter Aufhebung des Titels VI der bestehenden Gewerbeordnung die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes auf der Grundlage der Pflichtzugehörigkeit Innungs- oder Fachverbänden und Handwerks- und Gewerbekammern überträgt.

Die Bildung von Handwerker-genossenschaften wird durch die berufliche Pflichtorganisation nicht berührt.

II. Grundsätzlich sind für jeden Handwerksberuf, nötigenfalls unter Zusammenfassung verwandter Gewerbe, Innungen oder Fachvereine zu bilden. Sie sind in Landes- und diese in Reichsverbände zusammenzuschließen.

Jeder Handwerksbetrieb muß der Innung oder dem Fachverein seines Berufes oder bei gleichzeitigem Betrieb mehrerer Gewerbe der für das hauptsächlich betriebene Gewerbe errichteten Fachvereinigung angehören.

III. Handwerks- und Gewerbekammern sind in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde zu errichten. Der Landeszentralbehörde soll jedoch die Abgrenzung der Be-